

19. Wahlperiode

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Stefan Evers (CDU)**

vom 14. Dezember 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Dezember 2022)

zum Thema:

**Adlershof: Dörpfeldstraße – Sachstand des Planfeststellungsverfahrens (IV)**

und **Antwort** vom 22. Dezember 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Dez. 2022)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Stefan Evers (CDU)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

## **A n t w o r t**

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14320**

**vom 14.12.2022**

**über Adlershof: Dörpfeldstraße - Sachstand zum Planfeststellungsverfahren (IV)**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) - AöR - um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

Frage 1:

Wann konkret beabsichtigt die BVG, den Antrag auf Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens für den zweigleisigen Ausbau der Straßenbahn in der Dörpfeldstraße bei der zuständigen Anhörungs-/Planfeststellungsbehörde einzureichen (in der Antwort des Senats auf die Schriftliche Anfrage 19 / 13 576 wurde erneut bekräftigt, die Unterlagen bis zum Jahresende 2022 einreichen zu wollen)?

Antwort zu 1:

Die BVG teilt mit, dass aufgrund aufwändiger laufender Vorabstimmungen sich die Einreichung des Antrages auf Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens mit den entsprechenden Planfeststellungsunterlagen verzögert und sich ins I. Quartal 2023 verschiebt.

Frage 2:

Kann der Senat ausschließen, dass der Auslegungszeitraum für die Planunterlagen in die Weihnachtszeit bzw. die Zeit „zwischen den Jahren“ fällt und die Bürgerbeteiligung in dem Verfahren zur Farce wird?

Antwort zu 2:

Ja, der Senat kann ausschließen, dass der Auslegungszeitraum für die Planunterlagen in die Weihnachtszeit bzw. in die Zeit zwischen Weihnachten und dem Jahreswechsel fällt.

Frage 3:

Wurde inzwischen die Berliner Feuerwehr in dem Verfahren beteiligt und wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, wann wird die Beteiligung der Berliner Feuerwehr erfolgen?

Antwort zu 3:

Die BVG teilt mit, dass sie die Berliner Feuerwehr zu dem Vorhaben angefragt hat und noch vor der Verfahrenseröffnung deren Rückmeldung erwartet.

Unabhängig von den Abstimmungen zwischen der BVG und der Feuerwehr im Planungsprozess erfolgt im Rahmen des Genehmigungsprozesses eine Beteiligung der Berliner Feuerwehr durch die Anhörungsbehörde in der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz.

Berlin, den 22.12.2022

In Vertretung

Dr. Meike Niedbal  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz